

Maßnahmen für Biodiversität & Wasserrückhalt aus Ersatzzahlungen der Eingriffsregelung

Informations- und Austauschtermin für Akteure in den Einzugsgebieten von Guldenbach und Simmerbach

27. August 2026



Fördermöglichkeiten

Mehr online unter:
www.sooschwamm.de

Forst

- KlimaWildnis (ANK)
- Fördergrundsätze Wald (GAK+MLWUF)
- Kompensation & Ökokonto

Landwirtschaft, Weinbau

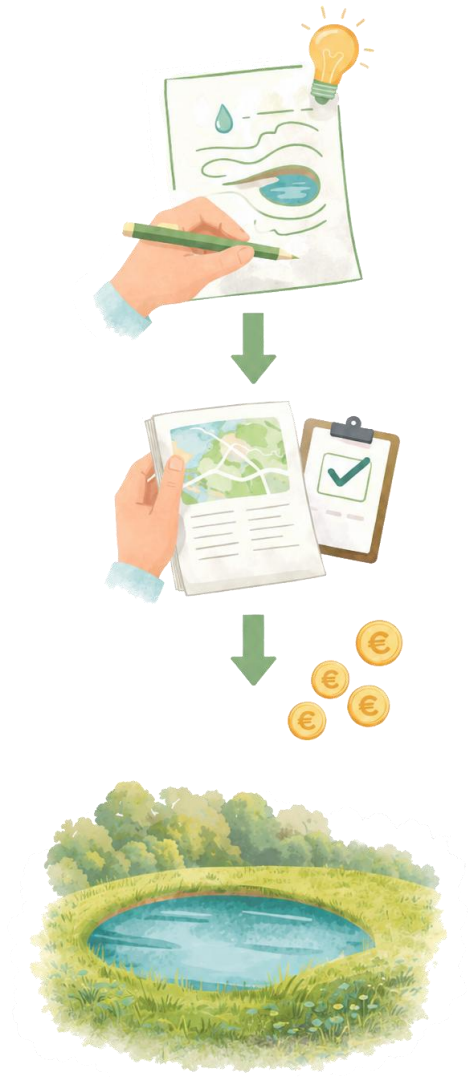
- Ökoregelungen der GAP
- AUKM der GAP
- Vertragsnaturschutz
- Produktionsintegrierte Kompensation

Gewässer, Auen

- Aktion Blau Plus
- Auenrenaturierung (ANK)
- Kompensation & Ökokonto
- div. Moorschutzprogramme

Landschaft, Kommune

- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW)
- Aktion Grün
- KlimaRäume (Bund)
- Kompensation & Ökokonto



Fördermöglichkeiten

Mehr online unter:
www.sooschwamm.de

Forst

- KlimaWildnis (ANK)
- Fördergrundsätze Wald (GAK+MLWUF)
- **Kompensation** & Ökokonto

Landwirtschaft, Weinbau

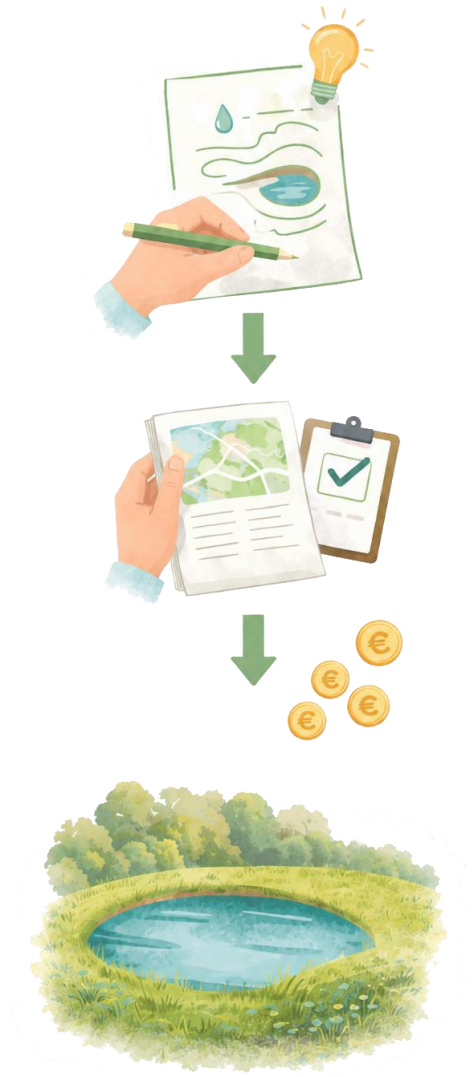
- Ökoregelungen der GAP
- AUKM der GAP
- Vertragsnaturschutz
- **Produktionsintegrierte Kompensation**

Gewässer, Auen

- Aktion Blau Plus
- Auenrenaturierung (ANK)
- **Kompensation** & Ökokonto
- div. Moorschutzprogramme

Landschaft, Kommune

- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW)
- Aktion Grün
- KlimaRäume (Bund)
- **Kompensation** & Ökokonto



Warum sind wir heute hier?

In der Region stehen **Mittel aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung** (Ersatzzahlungen) zur Verfügung

- zur Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft
- längerfristige Sicherung der Maßnahme

Ziel: geeignete Flächen und Maßnahmenideen finden



Finanzierung von bis zu 100 % der erstattungsfähigen Ausgaben möglich

- vorbehaltlich fachlicher Eignung und verfügbarer Mittel.

Was sind Ersatzzahlungen?



**Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz*



Zweckgebunden für praktische, reale und unmittelbare Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die zu einer **nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft** führen

Welche Maßnahmen sind möglich?



Tümpel & Kleingewässer anlegen

Kleine Stillgewässer neu schaffen oder aufwerten – als wertvolle Lebensräume für Amphibien, Insekten und Pflanzen, mit zusätzlicher Wirkung für den Wasserrückhalt.



Feuchtgrünland & Auen reaktivieren

Vernässte Flächen wiederherstellen und artenreiche Wiesen bzw. Auen entwickeln – wertvolle Lebensräume mit zusätzlicher Wirkung für den Wasserrückhalt.



Fließgewässer, Stillgewässer, Quellen oder Quellbäche renaturieren

Naturnahe Gewässerstrukturen schaffen, Ufer abflachen, Durchgängigkeit verbessern und Quellen schützen – für klare, lebendige Gewässer und mehr Artenvielfalt.

KI-generiert

Welche Maßnahmen sind möglich?



Uferrandstreifen & Biotopverbund entwickeln

Uferbereiche extensiv nutzen, Pufferzonen anlegen und Lebensräume miteinander vernetzen – für mehr Schutz, Strukturvielfalt und stabile Ökosysteme.



Hecken, Säume & artenreiche Querstrukturen schaffen

Strukturreiche Landschaftselemente neu anlegen und vernetzen – als Lebensraum für viele Arten und um Abfluss und Erosion zu bremsen.

Die konkrete Förderfähigkeit wird immer im Einzelfall geprüft.

KI-generiert

Welche Maßnahmen sind möglich?



Land- und Waldflächen für Artenvielfalt aufwerten

Flächen extensivieren, Waldränder gestalten oder Lebensräume für geschützte Arten entwickeln – für mehr Biodiversität und naturnahe Strukturen.



Lebensräume besonders geschützter Arten verbessern

Gezielte Maßnahmen für seltene und gefährdete Arten und ihre Lebensräume umsetzen – für den Erhalt unserer biologischen Vielfalt.

Die konkrete Förderfähigkeit wird immer im Einzelfall geprüft.

KI-generiert

Was muss eine Maßnahme leisten?

Ökologisch aufwerten

Aus einem bestehenden Zustand muss ein dauerhaft höherwertiger Zustand entstehen.

Dauerhaft wirken

Herstellung allein reicht häufig nicht: Entwicklung und Pflege gehören dazu.

Naturschutz im Fokus

Wasserrückhalt, Erosionsschutz oder Klimaanpassung können wichtige Zusatzwirkungen sein.

Keine Pflichtmaßnahme

Was ohnehin rechtlich vorgeschrieben ist, kann nicht finanziert werden.

Voraussetzung:

Naturschutzfachliche Aufwertungsbedürftigkeit und Aufwertungsfähigkeit der Fläche bzw. des Lebensraums

Beispielprojekte

01.08.2021 | MASSNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

Entfichtung eines Quellbachs südlich des Hungerbergs, Gemeinde Simmertal

Projekt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach im Landkreis Bad Kreuznach

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach plant im Kommunal- und Privatwald der Ortsgemeinde Simmertal eine ökologische Verbesserung der Biotopstrukturen entlang eines Gewässerlaufs (§ 30 Biotop; Quellbach) in einem teils vorgeschädigten Fichten/Douglasien-Reinbestand. Neben einer gewässernahen Gehölzentnahme sind naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen im Uferbereich und Gewässer wie z.B. Uferabflachungen zur Schaffung kleinerer Auenbereiche und Freilegung des Gewässerzulaufs, vorgesehen. Eine Teilentnahme von Wurzelstöcken im Ufernahbereich soll die Entwicklung einer Erlennaturverjüngung begünstigen. Im Fortlauf des Projektes ist vorgesehen diese durch Pflegemaßnahmen gezielt zu fördern und zu etablieren.

Stand 2026: Maßnahme umgesetzt und in Pflege und Entwicklung



Beispielprojekte



© Rhein-Hunsrück-Kreis

— 15.10.2018 | MASSNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

Stillgewässer im Rhein-Hunsrück-Kreis

Projekt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis im Rhein-Hunsrück-Kreis

Auf geeigneten feuchten Standorten im Wald sollen kleinere Tümpel als sogenannte Himmelsteiche - also ohne Anschluss an Oberflächen- oder Grundwasser - gebaggert werden. Ziel ist hierbei neben der Schaffung von Laichgewässern auch die Erhöhung der Artenvielfalt. Neben der Neuanlage von Tümpeln ist ebenfalls die Entschlammung und Reaktivierung bzw. Renaturierung von älteren Forstweihern beabsichtigt. Die älteren Stillgewässer verlieren durch die Verlandung sukzessive ihre Funktionen im Naturhaushalt. Dies soll durch Pflege- und Umbaumaßnahmen vermieden werden. Die geplante Maßnahme baut auf die von 2015 - 2017 erfolgreich durchgeführte Maßnahme „Anlage von Waldtümpeln im Rhein-Hunsrück-Kreis“ auf, innerhalb welcher über 80 Stillgewässer angelegt wurden.

Beispielprojekte

— 01.10.2023 | MASSNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

Waldmantelanlage in Mermuth

Projekt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück im Rhein-Hunsrück-Kreis

— 07.11.2019 | MASSNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

Pflegearbeiten an 4 Stillgewässern im Bereich des FA Bad Sobernheim

Projekt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach im Landkreis Bad Kreuznach

— 25.03.2026 | MASSNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

Renaturierung Dromersheimer Waldfestplatz

Projekt der Stadt Bingen am Rhein in Bingen-Dromersheim

Was ist zu beachten?

Flächenzugriff klären

Eigentum bzw.
Nutzungsrecht für die
Maßnahmenlaufzeit
sicherstellen

Langfristig denken

Maßnahmenlaufzeit
(Herstellung und
Unterhaltung) in der Regel
15 Jahre

Aufwertung sichern

Herstellung und
Entwicklung/Pflege
berücksichtigen

Bei Flächenankauf / Inanspruchnahme von Privatflächen

dauerhafte dingliche
Sicherung zugunsten der
SNU

Erst Bewilligung, dann starten

Keine Ausschreibung,
Beauftragung oder
vertragliche Vereinbarung
vorher

Keine Doppel- förderung

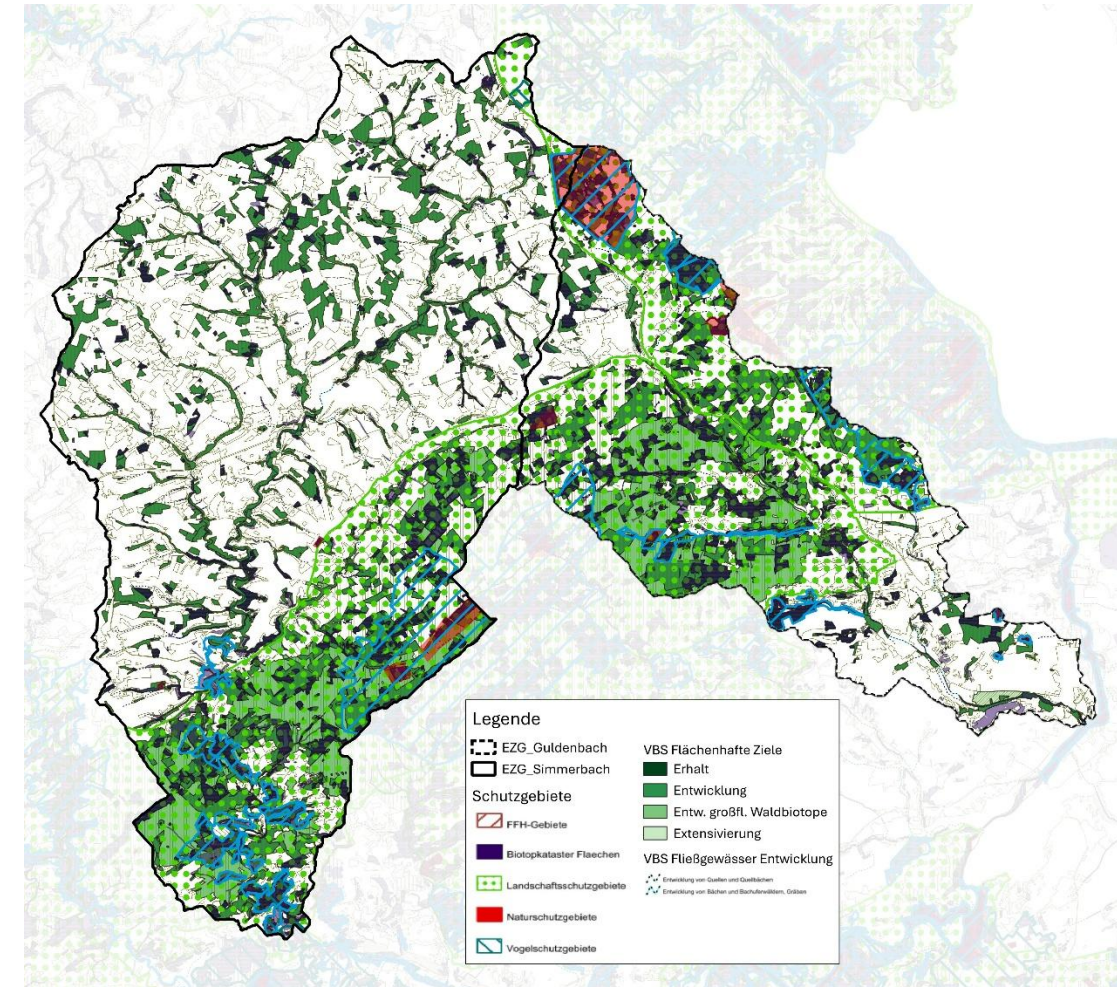
Andere Finanzierungen
möglich, aber nicht für
dieselben Maßnahmen

Wo können Maßnahmen stattfinden?

Mögliche Gebietskulissen:

- Natura-2000-Gebiete und andere naturschutzrechtliche Schutzgebiete
- Flächen des Biotopverbunds (VBS)
- geeignete Flächen aus Landschafts- und Grünordnungsplänen
- Flächen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands
- geeignete produktionsintegrierte Maßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen auch außerhalb von Schutzgebieten

Weitere Flächen nach Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde



Nicht finanzierungsfähig sind:

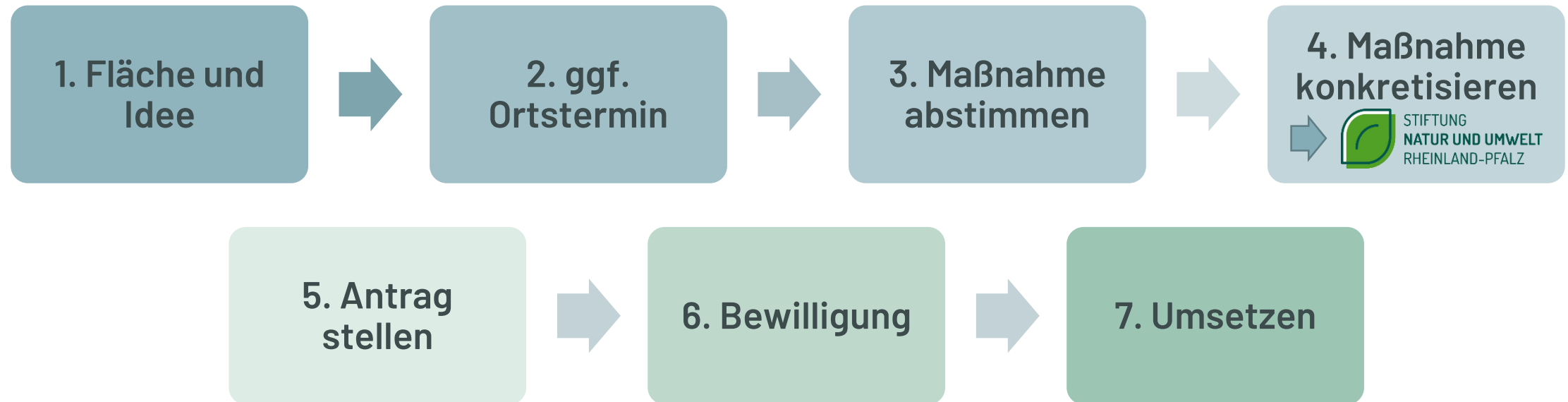
- ✗ reine Unterhaltung ohne weitere ökologische Aufwertung
- ✗ Maßnahmen, die ohnehin verpflichtend sind
- ✗ reine Erholungs- oder Verkehrssicherungsmaßnahmen
- ✗ reine Umweltbildungs-, Forschungs- oder Kartierungsprojekte
- ✗ Keine bereits anderweitig gebundenen oder finanzierten Maßnahmen (z. B. Ökokonto, bestehende Kompensationsverpflichtung, Doppelförderung)
- ✗ Kosten für vorbereitende Leistungen zur Erstellung des Maßnahmenantrags (außer Genehmigungsplanung)

Erstattungsfähige Kosten

- Flächenbereitstellung & Vorbereitende Bauten
- Leistungen der Landschaftspflege, z.B. Pflanzung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Unterhaltung
- Planungsleistungen (Genehmigungen), Fachbegleitung & Sonstige Leistungen wie Erfolgskontrolle / Monitoring
- Sachkosten
- ggf. zusätzliche Personalkosten

Finanzierung bis zu 100 % der erstattungsfähigen Ausgaben möglich

Von der Idee zur Maßnahme



Wer kann beantragen?

Kommunen und Dritte gem. § 3 Abs. 4 BNatSchG (wie Verbände, Verein, Stiftungen, Träger von Naturparks etc.)

Wobei kann die Schwammregion unterstützen?

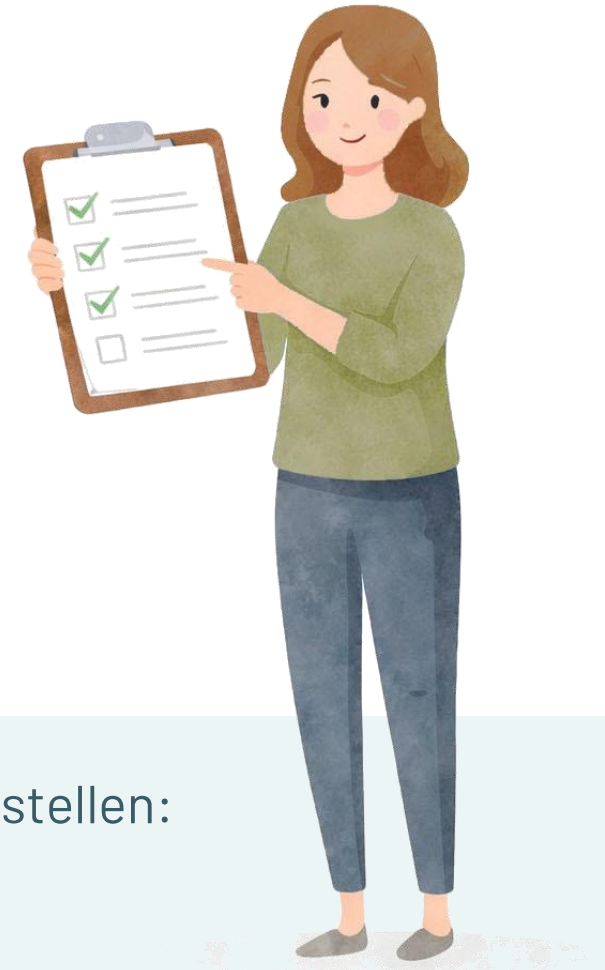
- erste Einschätzung der Idee
- Gemeinsamer vor-Ort-Termin
- Unterstützung bei der Vernetzung und Abstimmung mit Fachbehörden und SNU

Eine erste Idee reicht aus.
Sprechen Sie uns an – wir schauen gemeinsam
auf die Fläche



Was brauchen wir für eine erste Einschätzung?

- Fläche mit gesichertem Flächenzugriff
 - Eigentum bzw. Nutzungsrecht für die Maßnahmenlaufzeit von 15 Jahren
- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Maßnahmenidee oder Beschreibung des Problems
- Entwicklungsziel



Für den späteren Antrag erforderlich – durch den Antragsteller bereitzustellen:

Kostenermittlung, Planung/Entwurfsskizze

→ Details siehe Merkblätter und Antragsunterlagen der SNU

Kurzvorstellung Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Anna Adelt, Referentin für Ersatzzahlungen



WIR GESTALTEN
UND ENTWICKELN
VIELFÄLTIGE
LANDSCHAFTEN
UND LEBENSRAUM
VON MORGEN

STIFTUNG
NATUR UND UMWELT
RHEINLAND-PFALZ



ARTENSCHUTZ – FÜR EIN LEBENDIGES MORGEN



BIOTOPENTWICKLUNG – RÄUME FÜR DIVERSITÄT

UMWELTBILDUNG – FORSCHEN, FINDEN UND TEILEN



Kurzvorstellung Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Stiftung des öffentlichen Rechts
Vorstandsvorsitz Staatsministerin für Naturschutz

Ziele

- Gestaltung nachhaltiger, regionaler Entwicklung
- Aufwertung und Schutz von Natur und Umwelt
- Umweltbildung und Unterstützung des Ehrenamtes

Arbeitsbereiche

- Förderung Natur-, Artenschutz bzw. Umweltbildungsprojekte / Umsetzung von Eigenprojekten
- Verwaltung/Verwendung von Ersatzzahlungen
- Operatives Geschäft (z. B. Moorschutzprogramm)
- Drittmittelprojekte (z. B. BfN Feldhamsterland)



WIR GESTALTEN
UND ENTWICKELN
VIELFÄLTIGE
LANDSCHAFTEN
UND LEBENSRAUM
VON MORGEN



ARTENSCHUTZ – FÜR EIN LEBENDIGES MORGEN



BIOTOPENTWICKLUNG – RÄUME FÜR DIVERSITÄT

UMWELTBILDUNG – FORSCHEN, FINDEN UND TEILEN



Basics zur Beantragung von Maßnahmen aus Ersatzzahlungen

- Antragsverfahren und Abwicklung der Maßnahmen nach Vorgaben des öffentlichen Zuwendungsrechts
- Grundvoraussetzung: ausreichende Mittelverfügbarkeit; geplante Maßnahme fachlich geeignet; Flächenverfügbarkeit gesichert; mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Für eine Antragstellung sind Antragsunterlagen der SNU zu verwenden
- Der Antrag ist vor endgültiger Einreichung mit der SNU vorabzustimmen
- Beschlusssitzungen über eingereichte Anträge finden jeweils zum Ende eines Monats statt

Mehrwert durch Inanspruchnahme von Ersatzzahlungen

- Bindung und Rückführung von zweckgebundenen „Naturschutzgeldern“, sogenannten Ersatzzahlungen regionaler Eingriffe (z.B. Windenergieanlagen, Funkmasten), in ein multifunktional wirksames Projekt vor Ort
- Wahrnehmung lokaler Verantwortung als aktiver Beitrag zum Naturschutz und des Wasserrückhalts
- Stärkung des örtlichen Biotopverbunds (Trittsteinnetz für Arten), Unterstützung der Schutzgebietsziele und attraktive Aufwertung des Landschaftsbildes
- Langfristigkeit, Kontinuität und Planbarkeit sind durch die Finanzierung der Pflege/Betreuung von Maßnahmenflächen mit einem Zeitraum von 15 Jahren gegeben

Kontakt

Schwammregion Soonwald-Nahe

Jenny Eckes

E-Mail: Jenny.Eckes@hs-gm.de

Tel.: 06722 502 6592

www.schwammregion-soonwald-nahe.de



Anna Adelt

Referentin Ersatzzahlungen

E-Mail: anna.adelt@snu.rlp.de

--

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 7, 55116 Mainz

Tel.: 06131 16-5069

